

Vollzug der Wassergesetze;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Wohngebiet „Wirtsfeld IV“ in das Grundwasser  
durch die Gemeinde Aholting, Landkreis Straubing-Bogen

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Aholting beantragte mit Schreiben vom 20.10.2016, Az.: bau-, beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Wohngebiet „Wirtsfeld IV“ in das Grundwasser.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 11.11.2016 bis 12.12.2016 in der Gemeinde Aholting zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Aholting veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Aholting, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 26.10.2016  
Landratsamt Straubing-Bogen

Aushang an den Amtstafeln der VG Rain und der  
Gemeinde Aholting am 03.11.2016

  
Nover